

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-03-28

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Buck, Holger
Telefon: 545-2000

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01036/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Leistungsentgeltvereinbarungen für die Kindertagesbetreuung für das Jahr 2006

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung bestätigt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen und ermächtigt den Oberbürgermeister, mit den Einrichtungsträgern einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß §§ 78 b-e SGB VIII i. V. § 16 KiföG abzuschließen.
2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den Fällen, in denen mit den Einrichtungsträgern zur Höhe des Leistungsentgeltes keine Einigung erzielt werden konnte, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII angerufen wurde.
3. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, die noch nicht ausgehandelten Entgelte für die Tageseinrichtung der Waldorf-Vereinigung zu bestätigen, sobald die Verhandlungsergebnisse vorliegen.
4. Die Stadtvertretung beschließt, die zu verteilenden Landesmittel wie folgt anzuheben
Kinderkrippe ganztags von 177,00 € auf 181,00 €
 teilzeit von 106,20 € auf 109,00 €
 halbtags von 70,80 € auf 73,00 €

Kindergarten ganztags von 90,00 € auf 92,00 €
 teilzeit von 54,00 € auf 56,00 €
 halbtags von 36,00 € auf 37,00 €

Hort ganztags von 55,00 € auf 57,00 €
 teilzeit von 33,00 € auf 34,00 €

5. Die Leistungsentgelte sind im Vorfeld der Verhandlungen für das Jahr 2007 zeitnah zu überprüfen. Dabei sind möglichst mehrjährige Vereinbarungen anzustreben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit und die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBV) haben gemeinsam, aber mit unterschiedlicher Zuständigkeit, die Verhandlungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen aufgenommen, nachdem der Finanzausschuss vorab die Prüfraster für die Anerkennung der Kosten in der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis genommen hatte.

1. Leistungsentgelte

Der Anteil der Personalkosten an den Leistungsentgelten bewegt sich zwischen 50 und 80 %. Die Vorgabe, die Leistungsentgelte und damit letztlich auch die Elternbeiträge abzusenken, zumindest aber auf Vorjahresniveau zu halten, konnte sich nur in diesem Kostensegment umsetzen lassen. Ohne den Betreuungsschlüssel (Kinder : Betreuer) nach KiföG anzutasten, wurde grundsätzlich der Umrechnungsschlüssel (Personen pro Stelle) für den Personalbedarf im Hort von 0,8 auf 0,75 und im Kindergarten von 1,5 auf 1,35 abgesenkt. In der Krippe trat keine Veränderung ein. Im Kindergarten entspricht dieser neue Umrechnungsfaktor einer Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 %. Trotz anfänglicher deutlicher Widerstände, konnte dieses Verhandlungsziel bei der Mehrzahl der Träger erreicht werden, zumal es im Wesentlichen auch der gegenwärtigen Betreuungspraxis entspricht. Weiterhin wurde ein Auslastungsgrad von 95 % in allen Betreuungsformen zugrundegelegt.

Im Sachkostenbereich wurden Vergleichsreihen im Benchmarking-Verfahren entwickelt, die eine wertvolle Orientierungshilfe darstellten. Der tatsächliche Kostenverlauf in der jeweiligen Einrichtung ließ Abweichungen zu, soweit diese sachgerecht und leistungsbezogen vertretbar waren.

2. Schiedsstelle

Für Einrichtungen der Träger, mit denen auch in wiederholten Verhandlungsrunden keine Einigung erzielt werden konnte, wurde die Schiedsstelle um eine Entscheidung gemäß § 78 g SGB VIII angerufen. Es handelt sich dabei um die Träger

DRK (2 Einrichtungen)

Elterninitiative Schlossgeister (1 Einrichtung)

Katholische Propsteigemeinde (1 Einrichtung)

Diakoniewerk „Neues Ufer“ (7 Einrichtungen, teilweise nur für Kindergarten und Hort)

Arbeiter-Samariter-Bund (1 Einrichtung)

Streitgegenstand sind die zuvor bereits beschriebenen Parameter.

Mit einer kurzfristigen Entscheidung darf allerdings nicht gerechnet werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die für das Jahr 2005 verhandelten und vereinbarten Leistungsentgelte in vollem Umfange weiter.

3. Noch nicht abgeschlossene Verhandlungen

Die Waldorf-Vereinigung legt für ihre Einrichtung als Vertrags- und Abrechnungszeitraum das Schuljahr und nicht das Kalenderjahr zugrunde. Die Verhandlungen werden zeitnah aufgenommen.

4. Verteilung der Landesmittel
Für das Jahr 2005 wurden die Landesmittel in Höhe eines Prozentsatzes der durchschnittlichen gewichteten Platzkosten festgesetzt (Krippe 25, Kindergarten 23, Hort 24 %).
Die neuen durchschnittlichen Platzkosten können wegen der strittigen Verfahren noch nicht endgültig bestimmt werden. Nachdem auch das Land seine Zuweisung pauschal um 2 % erhöht, wird vorgeschlagen, diese prozentuale Erhöhung (und gerundet auf volle Euro) weiterzugeben. Eine entsprechende Information ist vorbehaltlich der Entscheidung der Stadtvertretung bereits an die Träger ergangen, um sie in die Lage zu versetzen, die Elternbeiträge abzurechnen.
5. Ausblick auf die Folgejahre
Die Verhandlungen mit den Trägern wurden einrichtungsbezogen geführt. Da wesentliche Senkungen der Platzkosten für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind, dürfte es sich anbieten, von einjährigen Verträgen auf 2 – 3jährige Vereinbarungen (ggf. mit geeigneten Gleitklauseln) zu orientieren.

2. Notwendigkeit

§§ 16 und 19 KiföG M-V

3. Alternativen

Für die Verteilung der Landesmittel möglich. Damit könnten die Elternbeiträge einer Betreuungsart zu Lasten anderer Betreuungsarten vorgenommen werden.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Ergebnis der Verhandlungen ist von einem Eigenanteil der Stadt (örtlicher Träger und Wohnsitzgemeinde) von rd. 7.560.000,00 € auszugehen. Auf Basis der Vorjahresergebnisse hätte der Planansatz 8.011.000,00 € betragen müssen. Vorbehaltlich des Ausgangs der strittigen Verfahren dürfte der Haushaltsansatz von 7.329.500,00 € zuzüglich der einmaligen Ausgleichszahlung des Landes von rd. 265.000,00 € auskömmlich sein.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

- Gegenüberstellung Entgeltanteile 2005 und 2006 Kita gGmbH
- Gegenüberstellung Entgeltanteile 2005 und 2006 freie Träger
- Gegenüberstellung des qualifizierten Durchschnitts 2005 und 2006

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister